GEMEINDE BINNINGEN
Gemeinderat

Geschäft Nr. **203**

Legislatur: 2012 – 2016

Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 09.06.2016
Vorstoss	**Revision Vergütungsreglement**
Info	Das aktuell geltende Vergütungsreglement stammt zwar erst aus dem Jahr 2014. In verschiedenen Punkten sind Anpassungen erforderlich, teilweise aufgrund bestehender Regelungslücken, teilweise aufgrund der Änderung von übergeordnetem Recht.
Antrag	1. Die Teilrevision des Vergütungsreglements wird beschlossen. 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Reglement nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft per 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Das aktuell geltende Vergütungsreglement stammt aus dem Jahr 2014. In verschiedenen Punkten sind Anpassungen erforderlich, teilweise aufgrund bestehender Regelungslücken, teilweise aufgrund der Änderung von übergeordnetem Recht.

2. Beurteilung

Folgende Bestimmungen des Vergütungsreglements sind zu ändern:

Alt	Neu	Bemerkungen
§ 2 Vormundschaftsbehörde	Gestrichen	
§ 4 Abs. 2 lit. d Zuschlag für gkf Mitglied Raumplanung und Umwelt CHF 5‘000.--	Gestrichen	Der Zuschlag soll wegfallen, da die überdurchschnittliche Beanspruchung der letzten Jahre im Bereich Ortsplanung entfällt.
§ 4 Abs. 7 Vormundschaftsbehörde	Gestrichen	Die Vormundschaftsbehörde existiert nicht mehr, die Vergütungen im Bereich KESB werden im Vertrag geregelt.
§ 4 Abs. 7 Vormundschaftsbehörde	**§ 4 Abs. 7** Gestrichen	Die Vormundschaftsbehörde existiert nicht mehr, die Vergütungen im Bereich KESB werden im Vertrag geregelt.
§ 5 Abs. 1 lit. c Vormundschaftsbehörde, Nummerierung	Vormundschaftsbehörde gestrichen, Nummerierung angepasst	
§ 12 Abs. 2 Das Reglement über die Vergütungen an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Binningen (Behördenreglement) vom 11. Dezember 2000 bleibt in Kraft für die Entschädigungen an den Gemeindeführungsstab, die Feuerwehr und die Zivilschutzorganisation	Das Reglement über die Vergütungen an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Binningen (Behördenreglement) vom 11. Dezember 2000 bleibt in Kraft für die Entschädigungen an die Feuerwehr.	Der Gemeindeführungsstab wurde aufgehoben und die Zivilschutzorganisation ist im Zweckverband VBZL organisiert.
§ 12 Abs. 4 Übergangsbestimmung resp. Besitzstandsregelung	Gestrichen	Fristen für Besitzstand abgelaufen.
§ 12a Abs. 2 Übergangsbestimmung für Mitglieder Sekundarschulrat bis 30. Juni 2012	Gestrichen	Frist für Übergangslösung abgelaufen.

– Vergütungsreglement